Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt: "Unternehmensanleihe 2026/2030 der Finexity AG - Serie B" (ISIN: DE000A5GS8B3 / WKN: A5GS8B)

Hersteller des Produkts: Emittentin ist die Finexity AG, Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 153232 („**Emittentin**"). / Webseite: https://finexity-group.com / Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 40 8221 7720.

Zuständige Behörde: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Deutschland ist für die Aufsicht der Emittentin in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblatts: 04.11.2026

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art: Dieses Produkt ist eine elektronisch im Sinne des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über elektronische Wertpapiere („**eWpG**") als Kryptowertpapier begebene, tokenisierte Inhaberschuldverschreibung nach deutschem Recht („**Schuldverschreibung**"). Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangig, nicht besichert und untereinander gleichrangig. Sie werden durch Eintragung in ein Kryptowertpapierregister im Sinne des § 4 Absatz 1 Nr. 2 eWpG begeben; eine Urkunde wird nicht ausgestellt und ein Anspruch auf Ausreichung einzelner Urkunden besteht nicht. Der Nennbetrag je Schuldverschreibung beträgt EUR 1,00. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nennbetrags. Der Gesamtnennbetrag beträgt bis zu EUR 4.500.000,00 zusammen mit der klassisch verbrieften Schuldverschreibung der Serie A (ISIN DE000A5GS8A5), für die ein eigenes Basisinformationsblatt gilt. Die Anleihebedingungen können durch Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger nach dem Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) auch mit Wirkung für überstimmte Anleger geändert werden.

Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 27.11.2026 und endet am 27.11.2030 („**Endfälligkeitstag**"). Die Schuldverschreibungen werden am Endfälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückerworben worden sind. Eine ordentliche Kündigung seitens der Anleger ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt (§ 6 der Anleihebedingungen). Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen ab dem 27.11.2027 unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen ganz oder teilweise zu kündigen, und zwar zu 103 % (ab dem 27.11.2027), zu 101,5 % (ab dem 27.11.2028) bzw. zu 100 % (ab dem 27.11.2029) des Nennbetrags, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen (§ 8.1, § 8.4 der Anleihebedingungen). Ferner kann die Emittentin die Schuldverschreibungen zu 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen aus steuerlichen Gründen (§ 8.2 der Anleihebedingungen) sowie dann kündigen, wenn weniger als 20 % des Gesamtnennbetrags der Serie B ausstehen (§ 8.3 der Anleihebedingungen). Im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Anleihebedingungen definiert) haben Sie das Recht, die Rückzahlung Ihrer Schuldverschreibungen zu 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen (§ 7 der Anleihebedingungen).

Ziele: Mit der Schuldverschreibung erwerben Sie unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Ansprüche gegen die Emittentin auf Rückzahlung des Nennbetrags und auf Zahlung variabler Zinsen. Der Zinssatz entspricht dem 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge von 6,00 % p.a.. Liegt der 6-Monats-EURIBOR unter 1,00 % p.a., wird ein 6-Monats-EURIBOR von 1,00 % p.a. zugrunde gelegt (Mindestzinssatz somit 7,00 % p.a.). Ein Höchstzinssatz besteht nicht. Der Zinssatz wird jeweils am zweiten TARGET-Geschäftstag (wie in den Anleihebedingungen definiert) vor Beginn jeder Zinsperiode von der Emittentin als Berechnungsstelle festgelegt. Bei Wegfall des EURIBOR wird die Emittentin einen Nachfolgesatz bestimmen und der Floor weiter gilt. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 27.05. und 27.11. eines jeden Jahres zahlbar („**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am 27.05.2027, die letzte am 27.11.2030 fällig. Zinstagequotient ist Actual/Actual (ICMA). Zahlungen von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin als Zahlstelle an die am maßgeblichen Stichtag (fünfter Bankarbeitstag vor dem Zahlungstag) im Kryptowertpapierregister eingetragenen Anleger durch Überweisung auf ein von ihnen benanntes Bankkonto. Beispiel: Bei einem 6-Monats-EURIBOR von 2,994 % (Stand 19.10.2026) betrüge der Zinssatz 8,994 % p.a. Die künftige Entwicklung des 6-Monats-EURIBOR und damit künftige Zinssätze sind ungewiss. Zinszahlungen und Rückzahlung hängen von der Zahlungsfähigkeit der Emittentin ab. Eine Kündigung durch die Emittentin ist vor allem bei sinkendem Zinsniveau wahrscheinlich; die Anleger erhalten dann keine weiteren Zinsen. Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös für die allgemeine Unternehmensfinanzierung, insbesondere für Wachstum und Konsolidierung sowie als Liquiditätsreserve, zu verwenden. Diese Mittelverwendung ist nicht bindend. Die Anleger nehmen nicht am Gewinn oder Verlust der Emittentin teil; sie tragen jedoch deren Ausfallrisiko. Das in diesem Basisinformationsblatt kalkulierte Risiko- und Renditeprofil der Schuldverschreibung setzt voraus, dass Sie die Schuldverschreibung bis zum Ende der Empfohlenen Haltedauer halten, wie nachstehend unter der Überschrift „Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?" beschrieben.

Kleinanleger-Zielgruppe: Das Produkt ist an Privatanleger gerichtet, die beabsichtigen, Privatvermögen zu bilden und einen mittelfristigen Anlagehorizont (rund vier Jahre) haben. Der Anleger sollte erweiterte Kenntnisse und / oder Erfahrung mit Finanzprodukten (insbesondere Anleihen) haben und bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Anlagebetrages bis hin zum Totalverlust zu tragen. Die Mindestzeichnungssumme für einen Anleger beträgt EUR 1.000,00 (1.000 Schuldverschreibungen). Zeichnungen über einen geringeren Betrag sind nicht zulässig. Der in diesem Basisinformationsblatt unterstellte Anlagebetrag von EUR 10.000 ist gesetzlich vorgeschrieben, um eine Vergleichbarkeit verschiedener Basisinformationsblätter für verschiedene Produkte herzustellen. Es handelt sich um ein hypothetisches Szenario. Der Anleger muss bereit sein, ein Wallet bei dem qualifizierten Kryptoverwahrer führen zu lassen; hierfür fallen für den Anleger keine Kosten an.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

1	2	3	4	5	**6**	7

← Niedrigeres Risiko — Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Endfälligkeitstag am 27.11.2030 halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Sie können die Anlage möglicherweise nicht frühzeitig einlösen. Sie können Ihr Produkt möglicherweise nicht ohne Weiteres verkaufen oder Sie müssen es unter Umständen zu einem Preis verkaufen, der sich erheblich auf Ihren Erlös auswirkt.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko potentieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als „hoch" eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, Sie auszubezahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Die dargestellten Szenarien beruhen auf Schätzungen basierend auf Ergebnissen der Vergangenheit und bestimmten Annahmen; sie sind kein exakter Indikator. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	4 Jahre (bis zum 27.11.2030)		
Anlagebeispiel:	10.000 EUR		
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 4 Jahren aussteigen
Szenarien*			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. (Gilt für den Ausstieg nach 1 Jahr und nach 4 Jahren.)		
Stressszenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	0,00 EUR	0,00 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-100,00 %	-100,00 %
Pessimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	9.200,00 EUR	11.300,00 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-8,00 %	3,25 %
Mittleres Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	10.899,40 EUR	13.597,60 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	8,99 %	8,99 %
Optimistisches Szenario	**Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten**	11.000,00 EUR	14.000,00 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	10,00 %	10,00 %

* Die Werte für den Ausstieg nach 1 Jahr unterstellen einen Verkauf der Schuldverschreibungen am Zweitmarkt, da eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ausgeschlossen ist; im Stressszenario wird ein Verkaufskurs von 0 %, im pessimistischen Szenario von 85 % und im mittleren und optimistischen Szenario von 100 % angenommen. Zinsannahmen: 6-Monats-EURIBOR von 1,00 % (pessimistisch), 2,994 % (mittel) und 4,00 % (optimistisch) über die gesamte Laufzeit. Sämtliche Werte verstehen sich nach Abzug der Einstiegskosten von 500 EUR und der laufenden Kosten von 125 EUR pro Jahr.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Das pessimistische Szenario beschreibt eine Wertentwicklung, die sich unter ungünstigen Bedingungen ergibt. Das mittlere Szenario beschreibt eine Wertentwicklung, die sich unter üblichen Bedingungen ergibt. Das optimistische Szenario beschreibt eine Entwicklung, die sich unter günstigen Bedingungen ergibt. Dieses Produkt kann nicht einfach aufgelöst werden. Wenn Sie früher als zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, können zusätzliche Kosten anfallen.

Was geschieht, wenn die Finexity AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) – nicht erfüllen kann. Wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Sie Verluste aus diesem Produkt erleiden. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Ein möglicher Verlust ist nicht durch ein Entschädigungs- oder Sicherungssystem für Anleger abgesichert.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen und wie lange Sie das Produkt halten. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- 10.000 EUR werden angelegt

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 4 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	625 EUR	1.000 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	6,25 %	2,50 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,49 % vor Kosten und 8,99 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Zahlen enthalten die höchste Vertriebsvergütung, die die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, erhalten kann (5,00 % des Anlagebetrags einmalig sowie 1,25 % p.a. Bestandsprovision). Der Betrag wird Ihnen mitgeteilt.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 4 Jahren aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Angegeben sind Höchstkosten, eventuell zahlen Sie weniger.	5,00 % des Anlagebetrags; 500 EUR
Ausstiegskosten	Für dieses Produkt entstehen keine Ausstiegskosten.	0 EUR – 0,00 %
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Für dieses Produkt fallen laufende Kosten in Form einer Bestandsprovision für die Vertriebsstelle an. Für die Führung des Wallets fallen keine Kosten an.	1,25 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr; 125 EUR
Transaktionskosten	Für dieses Produkt entstehen keine Transaktionskosten.	0 EUR – 0,00 %
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR – 0,00 %

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: Bis zum Endfälligkeitstag am 27.11.2030

Es wird empfohlen, das Produkt bis zum Endfälligkeitstag zu halten, um den Nennbetrag zurückzuerhalten und alle Zinszahlungen zu vereinnahmen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibung. Eine Veräußerung der Schuldverschreibung durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich, die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Für eine solche Transaktion werden keine Gebühren oder Sanktionen von der Emittentin erhoben, jedoch können gegebenenfalls Kosten durch die Veräußerung (etwa Ausführungsgebühren Ihres Vermittlers, des Kryptoverwahrers oder des technischen Plattformbetreibers) anfallen. Der Betrag, den Sie bei einem solchen Verkauf erhalten, kann – gegebenenfalls auch erheblich – unterhalb des Betrages liegen, den Sie erhalten hätten, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der Laufzeit gehalten hätten. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend verhindert und/oder ausgesetzt oder nicht möglich sein.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über den Wertpapierdienstleister, der Sie zu dem Produkt berät oder es Ihnen verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an ihn gerichtet werden. Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten der Emittentin können in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) an die Finexity AG unter folgender Anschrift gerichtet werden: Finexity AG, Holzdamm 28-32, 20099 Hamburg, E-Mail: support@finexity.com. Für Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können Verbraucher, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen, sofern keine zuständige anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle besteht. Sämtliche Informationen über die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle und das Beschwerdeverfahren sind erhältlich bei der Deutschen Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das aktuelle Basisinformationsblatt sowie die Anleihebedingungen sind online unter https://finexity-group.com im Bereich „Investor Relations", Rubrik „Anleihe 2026/2030" veröffentlicht. Dieses Dokument könnte seit seiner Auflage solange das Produkt zum Verkauf, inklusive einer etwaigen Marketingperiode, angeboten wird, aktualisiert worden sein. Bevor Sie eine Entscheidung über den Erwerb des Produkts treffen, sollten Sie die Anleihebedingungen zu dem Produkt sorgfältig gelesen haben und bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen. Die Emittentin benennt die Cashlink Technologies GmbH, Wiesenhüttenplatz 25, 60329 Frankfurt am Main, als registerführende Stelle im Sinne des § 16 Absatz 2 Satz 1 eWpG für die Schuldverschreibung. Die Anleihebedingungen werden vor der Eintragung bei der registerführenden Stelle niedergelegt (§ 5 eWpG). Die Emittentin behält sich einen Wechsel der registerführenden Stelle ohne Zustimmung der Anleger vor. Mit der Eintragung in Bezug auf eine Schuldverschreibung im Kryptowertpapierregister wird gleichzeitig für jede Schuldverschreibung in Einzeleintragung ein digitaler Token geschaffen. Anleger, für die Schuldverschreibungen in Einzeleintragung eingetragen werden sollen, sind verpflichtet, von dem qualifizierten Kryptoverwahrer ein Wallet führen zu lassen, in das der Token geliefert werden kann. Die Emittentin benennt die Tangany GmbH, Brienner Straße 53, 80333 München, als qualifizierten Kryptoverwahrer im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 6 KWG. Mit der Zeichnung der Schuldverschreibung beantragt der Anleger automatisch den Abschluss eines Nutzungsvertrags über die Führung eines Wallets mit dem qualifizierten Kryptoverwahrer; dieser entscheidet nach eigenem Ermessen über den Vertragsschluss. Die Emittentin behält sich einen Wechsel des qualifizierten Kryptoverwahrers sowie die Ersetzung der elektronischen Begebung durch eine inhaltsgleiche Urkunde (§ 6 Abs. 2 Nr. 2 eWpG) ohne Zustimmung der Anleger vor.